

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stelter Zahnradfabrik GmbH,

als Familienunternehmen mit Sitz in Bassum sind wir einer der führenden Hersteller von Hightech-Zahnradern in Groß- und Kleinserien für namhafte Hersteller aus den Bereichen Automotive, klassische Industrie sowie Wind- und Bahnindustrie. Dabei setzen wir auf modernste Prozesse und Technologien, in Verbindung mit einer effizienten und nachhaltigen Ressourcennutzung und entwickeln uns und unsere Produkte und Produktionsprozesse kontinuierlich weiter. Wir arbeiten auf allen Märkten erfolgreich und fair und sind für Kunden und Lieferanten ein verlässlicher Partner.

Wir bei Stelter verstehen uns als klassisches Mittelstandsunternehmen: kurze Wege, flache Hierarchien und eine persönliche Atmosphäre zeichnen uns aus. Die gute Vertrauenskultur innerhalb unseres Unternehmens und die langfristige enge Beziehung zu unseren Kunden und Lieferanten macht uns zu dem, was wir heute sind und führt zu stetiger Weiterentwicklung und Verbesserung.

Gemeinsam mit Ihnen und unseren Kunden und Lieferanten wollen wir durch unser Handeln nachhaltig Werte schaffen. Daher sind Grundsätze wie Ehrlichkeit, Verantwortung, Respekt und Fairness gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Lieferanten und allen, mit denen wir in Kontakt stehen, für uns verpflichtend.

Indem wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für sie schaffen, erzeugen wir einen Mehrwert für unser Unternehmen, mit dem Ziel, das Wohlbefinden und die Motivation jedes Einzelnen zu steigern und zu stabilisieren.

Wir haben zudem eine Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, die wir dahingehend übernehmen, dass wir schonend mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen umgehen.

Unsere Unternehmensrichtlinie hat Gültigkeit für Sie alle als Mitarbeiter/-innen der Stelter Zahnradfabrik GmbH und enthält verbindliche Regeln, die für alle gleichermaßen gelten. Sie verpflichtet uns entsprechend zu handeln und alles zu unterlassen, was im Widerspruch zu diesen Regeln steht.

Sollten Sie in Ihrem Bereich ein Verhalten feststellen, welches eine mögliche Verletzung unserer Unternehmensrichtlinie bedeutet, so wenden Sie sich bitte entweder direkt an Ihren Vorgesetzten, an die Personalabteilung oder direkt an mich.

Bassum, im März 2024

Dr. Christoph Westerkamp
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundsätzliche Regeln**
- 2 Soziale Verantwortung**
- 3 Wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung**
- 4 Arbeitssicherheit**
- 5 Umweltschutz**
- 6 Energieverbrauch und Energieeffizienz**
- 7 Qualitätsmanagement**

1 Grundsätzliche Regeln

1.1 Geltungsbereich

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, alle Führungskräfte sowie die Geschäftsführung messen ihr Handeln in und für die Stelter Zahnradfabrik an dieser Unternehmensrichtlinie. Keine Handlung darf die Richtlinie verletzen, sondern sie soll aktiv gelebt und vorgelebt werden, sowohl nach außen als auch nach innen.

Geschäftspartner sind unter Berücksichtigung der Unternehmensrichtlinie nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen. Unsere Geschäftspartner sollen sich an unsere Standards gemäß dieser Richtlinie halten und selbst entsprechende Regelungen mit ihren Geschäftspartnern umsetzen.

1.2 Handeln

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen, die Inhalte der Unternehmensrichtlinie im Arbeitsalltag zu leben.

Wie verhalte ich mich als Mitarbeiter, wenn ich eine Verletzung der Stelter Unternehmensrichtlinie beobachte oder glaube zu beobachten?

Hier besteht Handeln aus verschiedenen Möglichkeiten: Konkretes Eingreifen, Meldung beim Vorgesetzten oder der Personalabteilung, Besprechung mit Kollegen des Vertrauens oder schriftliche Meldung als Hinweisgeber unter der internen E-Mail Adresse hinweisgeber@stelter.de.

1.3 Gesetzeskonformität / Konsequenzen

Ein Grundprinzip unseres Unternehmens ist die Einhaltung von Gesetzen sowie die Respektierung des geltenden Rechtssystems. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die geltenden Vorschriften und Gesetze einzuhalten, und einen Verstoß gegen das Gesetz unter allen Umständen zu vermeiden. Relevante Gesetze sind in der Personalabteilung einsehbar oder beim Vorgesetzten zu erfragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechende Vorschriften verletzen, müssen nicht nur mit gesetzlich festgelegten Strafen, sondern auch mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, da sie gegen arbeitsvertragliche Pflichten verstoßen.

Verletzungen der Unternehmensrichtlinie der Stelter Zahnradfabrik GmbH können ebenso arbeitsrechtliche oder disziplinarische Konsequenzen haben.

2 Soziale Verantwortung

2.1 Ethisches Recruiting

Bewerber werden bei Stelter ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt. Dabei stehen Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung im Vordergrund.

Jeder Kandidat hat die gleiche faire Chance, die beworbene Stelle zu bekommen, dabei führt Stelter als Arbeitgeber stets eine offene und transparente Kommunikation über den kompletten Bewerbungsprozess.

2.2 Arbeitsvertrag

Jegliche bei der Stelter Zahnradfabrik GmbH erbrachte Arbeit erfolgt freiwillig und ist durch einen Arbeitsvertrag sowie die mitgeltende Arbeitsordnung in der jeweils aktuellen Ausfertigung geregelt. Die hier festgeschriebenen Vereinbarungen und Vorgaben sind sowohl vom Unternehmen, als auch von jedem/jeder Mitarbeiter/-in einzuhalten. Jede/r Mitarbeiter/-in kann das Unternehmen unter Einhaltung der gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit verlassen. Die Vorgaben zum Mindestlohn finden Anwendung. Die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Arbeitsvertrag beschrieben. Mehrarbeit erfolgt in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, Betriebsvereinbarungen oder freiwillig.

2.3 Menschenrechte, Integrität, Respekt

In unserem Unternehmen arbeiten wir mit Menschen verschiedener Geschlechter, Kulturen, Nationalitäten, Rassen und Religionen zusammen. Alle Mitarbeiter/-innen werden gleichbehandelt, unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Ausrichtung, Geschlecht, Behinderung, Alter oder Rasse. Jedwede Bemerkung, die beleidigend, respektlos oder anstößig ist, ist nicht akzeptabel. Diskriminierung, Belästigungen oder Beleidigungen, ganz gleich ob sexueller oder anderer persönlicher Natur, werden nicht toleriert. In dieser Atmosphäre des gegenseitigen Respekts finden weder die Verherrlichung von Gewalt, Rassismus, noch die Verbreitung extremistischer politischer Ansichten Platz. Vorfälle dieser Art sind jederzeit dem entsprechenden Vorgesetzten oder dem Personalwesen zu melden und werden zum Schutze des Opfers durch die Einleitung angemessener Schritte geahndet. Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung oder Diskriminierung ab, und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

2.4 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind grundlegende Rechte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und Löhne beitragen. Sie ermöglichen es Arbeitnehmern und Arbeitgebern, durch kollektive Verhandlungen Kompromisse zu finden und dabei ihre jeweiligen Interessen zu berücksichtigen.

Es ist das Ziel, eine nachhaltige Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens und der Mitarbeiter zu pflegen. Mitarbeiter werden weder bevorzugt noch benachteiligt, weil sie einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung angehören oder nicht angehören.

2.5 Verantwortung der Führungskräfte

Jede Führungskraft hat eine Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung für die ihm unterstellten Mitarbeiter/-innen. Vorgesetzte müssen sich deren Anerkennung durch ihr persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskräfte müssen ihren organisatorischen Pflichten und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. Zu einer verantwortungsvollen Führung gehört auch, dafür Sorge zu tragen, dass es unter ihrer Führung zu keinen Verletzungen der Gesetze kommt, die hätten verhindert werden können.

2.6 Ansehen und Image der Stelter Zahnradfabrik GmbH

Durch unser Verhalten und dadurch, wie sich jeder Einzelne von uns verhält, wird in einem erheblichen Maße das Ansehen und der Ruf des Unternehmens geprägt. Dem Unternehmen kann durch unangemessenes Verhalten ein erheblicher Schaden zugefügt werden. Deshalb sollte jede/r Mitarbeiter/in auf den guten Ruf des Unternehmens achten und seine Arbeit in allen Bereichen darauf ausrichten.

3 Wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung

3.1 Interessenskonflikte, Bestechung, Korruption

Alle unsere Mitarbeiter/-innen vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten. Es ist ihnen dabei im Besonderen untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dadurch ein Interessenskonflikt hervorgerufen wird. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit für unser Unternehmen in irgendeiner Form zu beeinflussen. Vom Verlangen, Akzeptieren und Annehmen von ungerechtfertigten oder gesetzwidrigen Vorteilen, welche geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können, distanzieren sich unsere Mitarbeiter/-innen unmissverständlich. Ebenso wird keine/r unserer Mitarbeiter/-innen bei Geschäftstätigkeiten jeglicher Art Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter/-innen sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen bzw. diesbezügliche Vereinbarungen treffen.

3.2 Schutz von Vermögen und Geheimhaltung

Wir legen Wert auf den verantwortungsbewussten Umgang mit Firmeneigentum jeder Art, z.B. mit Produkten, Arbeitsmitteln oder geistigem Eigentum. Von jedem/r Einzelnen wird der Schutz von materiellem und immateriellem Vermögen des Unternehmens, die vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kundenbezogenen Geschäftsinformationen und die Einhaltung der geltenden Grundsätze und internen Vorgaben zur Datensicherheit erwartet.

3.3 Finanzielle Verantwortung

Die Stelter Zahnradfabrik ist sich ihrer finanziellen Verantwortung bewusst.

Alle Geschäftsvorgänge werden ordentlich und transparent dokumentiert.

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle des Geschäftes hat die Gesellschaft ein Überwachungs- und Steuerungssystem entwickelt. Danach werden in regelmäßigen Abständen Kennzahlen zur Bewertung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bewertet.

3.4 Offenlegung von Informationen

Das Unternehmen kommt all seinen Veröffentlichungspflichten nach geltendem Recht in vollem Umfang nach (Jahresabschlussbericht, Lagebericht, etc.). Darüber hinaus streben wir eine offene und transparente Kommunikation mit allen interessierten Parteien und Anspruchsgruppen an.

3.5 Fairer Wettbewerb und Achtung des Kartellrechts

Mit unseren qualitativ hochwertigen Produkten, innovativen Prozesslösungen und unserer Zuverlässigkeit messen wir uns offen und fair auf dem Weltmarkt. Das Unternehmen und jede(r) einzelne Mitarbeiter/in sind verpflichtet, die Regeln eines fairen Wettbewerbs zu befolgen. Den Mitarbeiter/-innen ist ausdrücklich untersagt, mit Wettbewerbern über Aspekte zu sprechen, die Wettbewerbsverhalten betreffen oder beeinflussen oder beim Wettbewerber ein ähnliches Verhalten fördern können. Hierzu gehören z.B. Informationen über Verkaufsstrukturen, Vertrieb, Kosten, Erlöse und Margen, Produktion, Kapazitäten, Ausschreibungen und Preise. Es dürfen mit Wettbewerbern weder Märkte aufgeteilt noch Verträge oder Absprachen geschlossen werden, um Wettbewerb auszuschließen. Das Unterbreiten von gefälschten Angeboten ist untersagt. Der Einfluss auf Handelsverbote und Wiederverkaufspreise durch unsere Mitarbeiter/-innen ist nicht gestattet.

Unsere Mitarbeiter/-innen sollen sich bei jedem Verdacht einer Kartellrechtsverletzung mit ihrem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung in Verbindung setzen.

3.6 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Das Unternehmen hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

3.7 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Das Unternehmen wendet das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) an und entspricht damit der europäischen „Whistleblower-Richtlinie“.

Entsprechende Vorgaben sind in unserer internen Verfahrensanweisung zum Beschwerdemanagement verankert.

4 Arbeitssicherheit

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unsere Verantwortung gegen über unseren Mitarbeiter/-innen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Das gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Anlagen bzw. Einrichtungen und Prozessen als auch für das betriebliche Sicherheitsmanagement und das persönliche

Verhalten im Arbeitsalltag. Jede/r Mitarbeiter/in ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Alle Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind strikt anzuwenden. Hinweisen von Mitarbeiter/-innen bezüglich Mängel in der Arbeitssicherheit ist durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit nachzugehen.

4.2 Maschinensicherheit

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht alles Machbare zu tun, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Aus diesem Grund führen wir Gefährdungsbeurteilungen an unseren Maschinen und Anlagen durch, um den höchst möglichen Sicherheitsstandard für jeden Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Jeder Mitarbeiter muss die an den jeweiligen Maschinen und Anlagen gültigen Betriebsanweisungen berücksichtigen und anwenden. Sollten dennoch Risiken oder potentielle Gefahren erkannt werden, so sind diese unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu melden.

4.3 Arbeitsplatzergonomie und Beseitigung von Gefahren

Zur Prävention gegen Arbeitsunfälle und insbesondere zur Vermeidung von Berufskrankheiten durch physische oder psychische Überforderung, richten wir die Arbeitsplätze nach anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

Wo dies nicht möglich ist, folgen wir dem im Arbeits- und Gesundheitsschutz verankerten **STOP**-Prinzip: **S**ubstitution von Gefährlichem durch weniger Gefährliches.

Technische Maßnahmen zur Trennung von Menschen und Gefahren.

Organisatorische Maßnahmen mit Hinweisen und Verhaltensregeln, Schulungen.

Personelle Maßnahmen, mit Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung.

Mit den genannten Maßnahmen sorgen wir für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und erhöhen deutlich die Wahrscheinlichkeit für gute Arbeitsergebnisse. Wir bitten alle Beschäftigten, das Unternehmen auf bestehenden Handlungsbedarf hinzuweisen.

4.4 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Allen Mitarbeiter/-innen wird eine persönliche Schutzausrüstung entsprechend der beruflichen Tätigkeit unentgeltlich bereitgestellt.

Das Unternehmen hat einen Notfall- und Alarmierungsplan erstellt, um in Notfallsituationen mit einer geplanten Reaktion zu handeln.

Der Notfall- und Alarmierungsplan ist im Stelter Dokumentenmanagementsystem unter dem Punkt 1 IMS Management -> IMS-Handbuch auf jedem Rechner im Unternehmen in aktueller Form jederzeit einsehbar, die hier vorgegebenen Abläufe und Reaktionspläne sind von jedem Mitarbeiter einzuhalten.

Die bestellten Beauftragten, speziell die Ersthelfer, wurden für deren Aufgabenbereiche in der Notfallvorsorge intensiv ausgebildet und werden regelmäßig nachgeschult. Die Namen der Personen sind im Alarmplan bzw. auf den Ersthelferlisten an jeder Erste-Hilfe-Station in allen Fertigungsbereichen genannt. Das Notfall-Equipment wird wiederkehrend auf seine Gebrauchsfähigkeit hin überprüft und bei Bedarf ersetzt. Wir bitten unsere Mitarbeiter/-innen um sofortige Information an die Vorgesetzten, sollte dies nicht der Fall sein.

4.5 Unfall- und Störungsmanagement

Im Notfall- und Alarmierungsplan sind neben der Notfallvorsorge auch die Verantwortlichkeiten und Maßnahmen für ein effektives Unfall- und Störungsmanagement festgelegt, wie zum Beispiel für den Fall einer Alarmierung und/oder Evakuierung. Wichtiger Bestandteil des Unfall- und Störungsmanagements sind die auf den Plänen und mit Hinweisen ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege sowie die 3 vorhandenen Sammelplätze auf dem Außengelände. Diese werden jedem Mitarbeitenden in der Erstunterweisung vor Arbeitsantritt bekannt gegeben und jährlich nachgeschult. Mitarbeiter/-innen müssen im Falle eines entsprechenden Vorfalles die Anweisungen der betrieblichen Beauftragten befolgen, um unnötige Risiken für Rettungskräfte zu vermeiden.

4.6 Brandschutz

Der Brandschutz basiert auf präventiven Maßnahmen, die lt. unserer internen Brandschutzordnung (im Aushang) sowie der Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich verpflichtend sind. Eine nach modernstem Stand der Technik installierte Sprinkleranlage sorgt für zusätzlichen Brandschutz.

Das Verhalten im Brandfall ist Gegenstand der jährlichen Sicherheitsunterweisung und wird zusätzlich auf dem im Betrieb großzügig ausgehängten Alarmplan vorgegeben. Jede/r Mitarbeiter/-in hat diesen Vorgaben Folge zu leisten.

5 Umweltschutz

5.1 Allgemein

Zu den vorrangigen Zielen unseres Unternehmens gehören die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie aktiver Umweltschutz und die Erhaltung der Natur. Hierzu bewerten wir im Rahmen unseres Umweltmanagementsystem nach ISO14001 regelmäßig unsere Umweltaspekte und Umweltauswirkungen. Geltende Gesetze und Regelungen zum Klima- und Umweltschutz sowie interne Vorgaben und Anweisungen sind von allen Mitarbeitern/-innen zu befolgen.

5.2 Treibhausgasemissionen / Dekarbonisierung

Strategisches Ziel der Unternehmung ist es, mit geeigneten Maßnahmen über die gesamte Wertschöpfungskette die Treibhausgasemissionen (CO₂ Footprint) auf ein machbares Minimum und, wenn möglich und die Rahmenbedingungen dies zulassen, spätestens bis 2039 auf null zu reduzieren. Mit der Installation einer effizienten Photovoltaikanlage auf den Dächern unserer Fertigungshallen haben wir bereits den ersten großen Schritt zur Verbesserung der CO₂ Effizienz mit dem Einsatz erneuerbarer Energien gemacht, weitere Projekte sind in Planung.

5.3 Luftqualität

Im Rahmen der gesetzlich geregelten Normen achtet das Unternehmen auf eine möglichst hohe Innenraumluftqualität, da diese Auswirkungen auf das Wohlbefinden sowie die Gesundheit der Beschäftigten haben kann.

Im Außenbereich vermeidet Stelter die Verunreinigung der Luft mit geeigneten Filteranlagen.

5.4 Wasserqualität, Wasserverbrauch und Wasserwirtschaft

Wasser ist ein Gut, welches geschützt und verantwortungsvoll im Hinblick auf Entnahme, Verbrauch, Einleitungen und prozesswasserbedingte Auswirkungen behandelt werden muss.

Wir wollen zu einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung beitragen, unseren Wasserverbrauch reduzieren und die Wasserqualität erhalten.

Das Risiko von Verunreinigung des Niederschlagswassers auf unserem Unternehmensgelände wird durch die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen minimiert. Wir tragen mit einem verantwortungsvollen Stoffmanagement dafür Sorge, dass keinerlei Schadstoffe in Gewässer und Grundwasser gelangen.

5.5 Abfallmanagement

Wir achten auf betriebliche Abfallvermeidung, unter der alle Maßnahmen verstanden werden, die der stofflichen Verwertung vorausgehen und die dazu dient, die Menge des anfallenden Abfalls zu reduzieren. Zudem verpflichten wir uns dazu, unnötige Abfälle zu vermeiden, die von der Nutzung der Anlagen und Maschinen über den gesamten Produktlebenszyklus entstehen könnten. Unser recyclebarer Rohstoff- und Restmüll wird von zertifizierten Dienstleistern abgeholt und fachgerecht verarbeitet. Jede/r Mitarbeiter/-in ist verpflichtet, die Vorgaben gemäß unserer internen Arbeitsanweisung zur Trennung und Entsorgung von Abfällen einzuhalten.

5.6 Umgang mit Gefahrstoffen

Bei dem Umgang mit zum jetzigen Zeitpunkt unvermeidlichen Gefahrstoffen, steht für uns deren sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung im Vordergrund. Für unsere Mitarbeiter/-innen findet die Arbeitsanweisung zu Lagerung, Kennzeichnung und Umgang mit Gefahrstoffen im täglichen Betrieb Anwendung. Wir achten darauf, dass alle Gefahrstoffe und Gefahrgutbehälter ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und die gültigen Vorgaben zur Lagerung der Stoffe eingehalten werden.

Die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind für alle Beschäftigten wie folgt im Zugriff:

- Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV als Aushang am Lagerort verfügbar
- Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter im Stelter Dokumentenmanagementsystem unter dem Punkt 2_Umwelt-Arbeitschutz

Neben den in der Betriebsanweisung gefahrstoffspezifisch festgelegten Maßnahmen sind die folgenden besonderen Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen zu beachten:

- Die Lagerung großer Mengen an Gefahrstoffen, die das Risiko von Bränden, Explosionen oder Umweltschäden erhöhen, ist zu vermeiden.
- Es dürfen keine Zündquellen in die Nähe der Gefahrstoffe gelangen.
- Bedingungen, die Brände und Explosionen begünstigen, sind zu verhindern.

5.7 Artenvielfalt, Tierschutz, Bodenqualität, Landnutzung und Entwaldung

Eine ausgewogene und funktionierende Umwelt und gründet auf der Vielfalt der Ökosysteme, der genetischen Vielfalt und dem Reichtum an Arten bei Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen.

Wir möchten die biologische Vielfalt und deren Ökosysteme schützen und erhalten. Hierzu zählen insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren naturnahen Unternehmensflächen bezogen auf deren Landnutzung und Entwaldung, Erhaltung der Bodenqualität, Erhaltung und Schutz der Artenvielfalt und Tiere.

5.8 Lärmemission

Wir berücksichtigen die spezifischen Anforderungen unserer Beschäftigten sowie der örtlichen Anwohner und Nachbarn, indem wir unsere Lärmemissionen durch technische aber auch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduzieren

6 Energieverbrauch und Energieeffizienz

Die Verbesserung der Energieeffizienz gehört zu unseren Unternehmenszielen. Dazu betreiben wir ein aktives Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Wir wollen unsere Treibhausgasemissionen reduzieren, auf grüne Energie setzen und unsere Prozesse so optimieren, dass die Energieverluste minimiert werden, um einen möglichst hohen Nutzen bei sinkendem Energieeinsatz zu erreichen.

Jede/r Mitarbeiter ist dazu aufgefordert, aktive Energieeinsparungen im Tagesgeschäft auszuüben. Hierzu gehört das Abschalten nicht benötigter Licht- und Wärmequellen, die regelmäßige Überprüfung der benutzten Luftdruckschläuche und Ventile auf Dichtigkeit durch Hören (Zischgeräusche) und Fühlen (Luftzug spürbar) sowie das Schließen von unnötig geöffneten Fenstern, Türen und Toren.

7 Qualitätsmanagement

Stelter Zahnradfabrik GmbH ist nach den Richtlinien und Forderungen der Automobilindustrie gemäß IATF 16949 zertifiziert und betreibt ein anforderungsgerechtes Managementsystem mit dem Ziel der Fehlervermeidung. Wir legen großen Wert auf die Qualität unserer Produkte. Als Hersteller von Präzisions-Zahnradern für unterschiedliche Einsatzbereiche unterliegen wir einer besonderen Sorgfaltspflicht und sind definierten Qualitätsrichtlinien verpflichtet. Diese Pflichten sind in unseren

Prozess-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen festgelegt und für alle unsere Mitarbeiter/-innen bindend. Alle Vorgabedokumente sind für alle Beschäftigten über das Stelter Dokumentenmanagementsystem jederzeit verfügbar.